

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 50

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

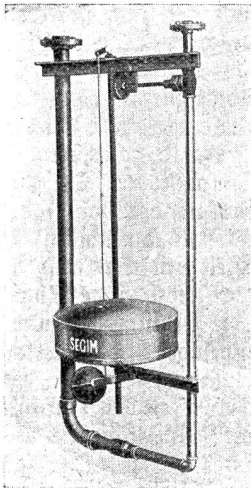
riehäuser Dessau-Lörten 1928; Wettbewerbsentwürfe für Stadelungen; Wohlfahrtskassenzentrum; Stadthalle, Museum und Sportplatz (1928); Ideal-Theater; Ausstellungsbauten; Hochhäuser; Wohnhochhaus in Stahl; Fabrikbauten; Stadelung Dammerstock Karlsruhe 1928; Bohnhausblock; Bauhaus Dessau (mit Modell); billige Serienmöbel und Anbaumöbel.

In der andern Abteilung der Ausstellung sieht man, gewissermaßen zum Vergleich mit den Bauten von Corbusier, den Entwurf Corbusiers für ein Schweizer Studentenheim in Paris.

Der Besuch der Ausstellung, die noch bis zum 15. März dauert, kann jedem Baufachmann empfohlen werden.

Ein automatisch wirkender Injektor oder Wasserstrahlpumpe.

Injektoren sind in ihrer Verwendungsart nicht neu. Dieselben werden überall da verwendet, wo die Kanalisation höher liegt als der eigentliche Sammelschacht selbst. In der Hauptsache gilt dies für Kellerentwässerung. Auch bei Kellerräumen, die Grundwasser führen, ist er ein willkommenes Apparat. Durch Öffnen eines Wasserhahns wird derselbe in Betrieb gesetzt und umgekehrt durch Schließen desselben wieder abgestellt. Hier ist aber der große Nachteil, denn gewöhnlich wird der Hahn erst geöffnet, wenn das Wasser schon im Kellerraum sichtbar ist oder gar herum läuft und den Schaden schon angerichtet hat. Aus diesem Grunde ist man auf den automatisch wirkenden Injektor übergegangen. Bei den bisher bekannten Marken wurde das Absperrorgan der Druckleitung durch einen Schwimmer betätigt. Ist hierbei das Absperrungsorgan ein Hahn, so ergibt sich in Folge der starren, zwangsläufigen Verbindung, welche



der Schwimmer mit dem Hahn hat, ein stetes Auf- und Zumachen des Automaten und dadurch ein großer Wasserverbrauch. Wird statt eines Hahns ein Ventil verwendet, so ergeben sich beim Schließen desselben starke Rückschläge auf die Wasserleitung, was neben den damit verbundenen großen Unannehmlichkeiten für die Hausbewohner (bei Verwendung der Anlage in einem Wohnhaus) eine stete Gefährdung des Wasserleitungsnetzes darstellt. Der in der Schweiz und im Ausland patentierte Injektor von Otto Selinger, Zürich, hilft diesem Übel vollständig ab. Es handelt sich hier nicht um eine Zufallsfindung, sondern um ein Ergebnis langer Studien und Proben. Beim Steigen des Wassers im Schacht wird zuerst durch einen kleinen Schwimmer eine Sperrklinke betätigt. Das

weitere Ansteigen des Wassers treibt den Hauptschwimmer hoch und öffnet vermittelst Zahnstange und Zahnrad den Hahn sofort vollständig. Während nun das Wasser im Schacht fortgeschafft wird, sinkt dieser Hauptschwimmer auf den Anschlag zurück. Der Hahn kann sich aber erst schließen, wenn auch der kleine Schwimmer wieder aus dem Wasser getreten ist. Jetzt löst sich die Sperrklinke und der Hauptschwimmer mit der Zahnstange gleiten in ihre Ruhelage zurück und schließen den Hahn geräuschlos und absolut sicher. Auf diese Art hat nun die Industrie einen vollautomatischen Injektor, welcher jeder Wartung entbehrt.

Volkswirtschaft.

Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb.

(k.) In einer zweiten Sitzung vom Februar 1931 hat die vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement in Bern eingesetzte Expertenkommission zur Beratung des Vorentwurfs zu einem Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb ihre Arbeiten fortgesetzt und zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Die Notwendigkeit des Erlasses eines besonderen Bundesgesetzes wurde bejaht. Offen gelassen ist die Frage, ob und in welchem Umfang Beschränkungen über die Ausverkäufe Aufnahme finden sollen. Der auszuarbeitende Gesetzesentwurf dürfte bald in Beratung kommen.

Verbandswesen.

Schweizerischer Baumeisterverband. Der Schweizerische Baumeisterverband zählte auf Ende des vorigen Jahres 2044 Mitglieder. Im Bestand der Sektionen sind keine Änderungen eingetreten. Im Jahresbericht wird festgestellt, daß wider Erwarten die Bautätigkeit das ganze Jahr hindurch sehr lebhaft war. Das Zentrum bildeten die Stadt Zürich und ihre Vororte; auch Winterthur hatte noch günstige Konjunktur. Einen scharfen Rückgang brachte die Stadt Basel, wo der lange Streik im Holzgewerbe auch die übrigen Baubranchen brachlegte. Ein Abflauen machte sich ferner in der Ostschweiz, in den Kantonen Argau und Luzern und an den großen Fremdenkurorten geltend, ohne jedoch einen krisenhaften Charakter aufzuweisen. Sehr lebhaft wurde hingegen in Biel, Genf, Lausanne und Neuchâtel gebaut. Das Tiefbaugewerbe war verhältnismäßig gut beschäftigt.

Gründung eines Helmarbeiterverbandes. (k.) Unter dem Vorsitz des Direktors des Bundesamtes für Industrie in Bern tagten unlängst 50 Vertreter von an der Förderung der Helmarbeitsbeschaffung besonders interessierten Kantonen und Organisationen. Eingeladen waren vor allem der schweizerische Bauernverband, der schweizerische Gewerbeverband, der Bund schweizerischer Frauenvereine, schweizerischer katholischer Frauenbund, eidgenössische Kommission für angewandte Kunst usw. Nach längerer Diskussion über die Frage wurde beschlossen an die Gründung eines solchen Verbandes heranzutreten. Längere Diskussion verlangte die Frage der Einbeziehung auch der städtischen und industriellen Helmarbeit.

Ausstellungswesen.

Wohnungsausstellung in Zofingen vom 29. März bis 12. April 1931. Was die Gewerbehallegenossenschaft schon im vergangenen Jahre ins Auge gefaßt hat, soll nun Wirklichkeit werden. In ihrer Sitzung vom 2. Februar hat letztere beschlossen, eine Wohnungsausstellung durchzuführen. Die verschiedenen Schreiner- und

andere in dieses Gebiet einschlagende Handwerker und Gewerbetreibende haben sich in erfreulicher Weise zusammengefunden, um einem weiteren Publikum das neuzeitliche Bohren in einem schönen und harmonischen Rahmen vor Augen zu führen.

Holz-Marktberichte.

Städtische Holzgang in Winterthur. Am 26. Februar fand in Winterthur die alljährliche große Holzgang der Stadtförsterverwaltung statt. Es erschienen dazu 150 Interessenten. Zum Ausruf gelangten 5150 Stück Säg-, Bau- und Laubholz in Kottannen, Weisstannen, Föhren, Lärchen, Eichen, Ahornen, Buchen und Eichen im Gesamthalt von 6280 m³. Von den 269 Losnummern fanden im ersten Gantungang etwa 185 Nummern ihre Käufer. Obwohl die Försterverwaltung die Preisansätze im voraus um 10—15% heruntergesetzt hatte, war deutlich eine Zurückhaltung der Käufer, sowohl der Baugeschäfte als der Sägereibesitzer und Holzhändler, zu beobachten. Die zurückgehende Bautätigkeit und die starke Holzzufuhr aus Süddeutschland drücken auf unsern Holzmarkt ganz empfindlich. Die im zweiten Umgang angebotenen etwa 90 Nummern fanden nur auf abermals erniedrigtem Preisniveau ihre Liebhaber. Aber auch so noch blieben etwa 30 Nummern unverkauft, und es müssen dafür auf anderem Wea Abnehmer gesucht werden.

Je nach Qualität der Losnummern wurden für Säg- und Bauholz sehr weit auseinandergehende Preise erzielt. Die Tiefst- und Höchstansätze der einzelnen Holzarten waren: Kottannen-Sägholz 38—65 Fr., Kottannen-Bauholz 30—49 Fr., Weisstannenholz 43—50 Fr., Föhre 47—68 Fr., Eiche 44—70 Fr., Ahorn 45—48 Fr., Buche 40—45 Fr., Eiche 65 Fr., Lärche 60—65 Fr. und Kirschbaumholz 80 Fr. der Kubikmeter.

Totentafel.

† Carl Frenzel-Hausherr, Schlossermeister in Luzern starb am 2. März im Alter von 64 Jahren.

† Alfred Kay, Direktor und Präsident des Verwaltungsrates der Bronze- und Eisenwerke A.-G. in Rempfen bei Wegikon (Zrh.), starb am 3. März im Alter von 62 Jahren.

Verschiedenes.

Rieseneiche. (Mitgeteilt.) In der Gemeindegemarkung Tägerwilien (Thurgau) wurde kürzlich eine Eiche gefällt, deren Stamm bei 66 m Länge und 122 cm Mittendurchmesser einen Kubikinhalt von 7,71 m³ aufweist. Der nächste Doldenabschnitt mit 3 m Länge und 117 cm Durchmesser hat einen Inhalt von 3,21 m³, ein weiterer misst 2,38 m³, fünf zu Schwellenholz geeignete Abschnitte zusammen noch 1,56 m³, total also 15 06 m³ Nutzholz. An Abholz lieferte die Eiche 21½ Ster Scheiter und Kugel, der Stock ist mit 2 m³ bewertet, und an Wellen wird sie circa 200 Stück ergeben. Der Brusthöhenumfang beträgt 4,80 m, die Höhe der Eiche war 28 m, der Kronendurchmesser 24 m. Die Qualität des Stammes ist sehr gut. Das Alter dieses ehrwürdigen Riesens beträgt nur 180 Jahre. Eine Stammesprobe dieser prächtigen Eiche mit einem größten Stockdurchmesser von 1,87 m ist für das thurgauische Museum in Frauenfeld reserviert worden.

Der 105. praktische Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 23. bis 28. März in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Dörsengasse 12, nach dem üblichen

Programm abgehalten. — Anmeldungen zu diesem Kurs sind an die Geschäftsleitung des Azetylenvereins, Dörsengasse 12, Basel, zu richten.

Literatur.

Schweizer Bau- und Ingenieur-Kalender 1931. Zweihundertfünfzigster Jahrgang. Redaktion Dr. Walter Hauser, Architekt, Zürich und Max Aebi, Ingenieur, Bollikon-Zürich. In hellgrauem Leinen gebunden, Preis einzeln Fr. 10.—, beide Kalender zusammen Fr. 17. Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich. Bestellungen durch Fritz Schüch, Zürich, Merkurststraße 56.

1. Schweizer Baukalender. Pünktlich wie immer auf die frohe Lenzesoffensive des Baugewerbes kommt der neue Schweizer Baukalender auf den Arbeitstisch, um zuerst einmal seinen äußerlich durch den Gebrauch etwas schäbig gewordenen grauen Vorgänger in den Paplerkorb zu verdrängen. Es dürfte nicht lange dauern, bis dieser Phönix in den Dienst gespannt wird; denn er ist dem Fachmann der Baubranche, nenne er sich nun Bautechniker, Architekt, Unternehmer oder Baumeister, längst unerlässlich. Wer sich dessen Benutzung einmal angewöhnt hat, um ihn als Nachschlagebuch für Materialpreise, Akkordpreise, Abnahmungsbedingungen und Messvorschriften zu verwenden, wird sich bei der normalen Bureauarbeit nicht mehr von ihm trennen können. Die großenzüge seines Inhalts sind bekannt. Doch was enthält dieser Jahrgang des Neuen? Da ist vor allem das Kapitel über Abdichtungen und Isolierungen zu nennen, das bedeutend erweitert und durch zahlreiche Abbildungen über alle vorkommenden Beispiele aus der Praxis veranschaulicht wurde. Namentlich die Einführung des flachen Daches bedingte eine eingehende Beschreibung seiner zweckmäßigen Konstruktionen. Unter den bautechnischen Spezialitäten sind diverse Neuerungen aufgenommen, wie z. B. hochstehbare Klapptore und Benzlnachschneider. Ebenso erfuhr das Kapitel über Baumaschinen eine vollständige Revidierung und wertvolle Ergänzungen. Man werfe nur einen Blick auf die Abschnitte über Steinbrecher, Sortiermaschinen, Straßenwalzen, Bumpen oder Luftkompressoren. Die Redaktion ist sichlich bestrebt, den Baukalender von Jahr zu Jahr weiter auszuweiten und uns stets hinsichtlich der baulichen Erfordernisse unserer Zeit mit Auskunft beizustehen. Noch gäbe es da und dort ergänzende Abschnitte beizufügen, so z. B. einen, der die Bedingungen und Messvorschriften für fugenlose Bodenbeläge und Unterlagsböden wiedergäbe. (Auch die Zusammenstellung der schweizerischen Posttarife bedürfte einer neuen Durchsicht!) Doch das sind Nebensachen, die Zuverlässigkeit und der Wert des Baukalenders liegt vor allem in der genauen und vollständigen Angabe der Preise aller Baumaterialien und Bauarbeiten. Darin unterscheidet er sich auch grundsätzlich vom Baukatalog, der lediglich eine im Format einheitliche Prospektensammlung darstellt.

2. Schweizer Ingenieurkalender. Er bedeutet für den Ingenieur dasselbe, was der Baukalender für den Architekten. Der Bauunternehmer, der sich mit Hoch- und Tiefbau befasst, benötigt selbstredend den Bau- wie den Ingenieurkalender gleichermaßen. Wir nehmen auch an, daß der Inhalt des letzteren unseren Lesern bekannt ist. Doch auf welche neuen Kapitel treffen wir hier bei einer kurzen Durchsicht? Da wäre zunächst beim wasserbaulichen Teil eine Abhandlung von 15 Seiten über Richtlinien für die Überwachung der Betonherstellung von Ingenieur Bendel in Luzern zu nennen. Sie teilt sich in die Abschnitte: Zement, Kiesand, Wasser, Eisen, Misch-